

Die römische Grabtafel von Pirath.

Von
Franz Ströb.

An einem Septembertage des Jahres 1924 förderte der Sohn des Besitzers des Wührergutes in Pirath, Gemeinde Kirchdorf am Inn, Max Wührer, beim Umackern eines Kleefeldes, Parzelle 617/4, eine rechteckige Steinplatte mit lateinischer Inschrift zutage. Über den Fund erschien mehrere Wochen später eine erste kurze Notiz in der Linzer „Tages-Post“. Das Blatt berichtete unter der Überschrift „Auffindung eines Römersteines“ auf Grund einer Meldung aus Altheim: „Beim Pflügen auf dem Felde des Herrn Max Wührer in Pirath, Gemeinde Kirchdorf am Inn, wurde ein Stein bloßgelegt, der 1 m lang und gut die Hälfte breit ist. Die Inschrift darauf dürfte eine altrömische sein. Der Stein liegt an der Reichsstraße Alheim—Schärding, 10 Minuten von der Station Obernberg-Alheim entfernt¹⁾.“ Der Inschriftstein wurde alsbald in den Wührerhof gebracht, wo er bis zum Jahre 1954, also 30 Jahre lang, aufbewahrt wurde.

Noch im gleichen Monat brachte die „Tages-Post“ einen zweiten, ausführlichen Bericht über diesen Fund, der durch die vom oberösterreichischen Landesmuseum vorgenommene Besichtigung tatsächlich der Römerzeit zugewiesen werden konnte. Nach der Wiedergabe der Inschrift (mit Ergänzungen der Abkürzungen) heißt es in diesem Artikel: „Demnach setzte der Sklave der Saecularis Sabina Digna, der seinen Namen nicht nennt, seiner Frau Crispa, die im 40. Jahre starb, sowie sich selbst bei Lebzeiten und den Seinen diesen Grabstein. Unter Servus ist hier ein persönlicher Diener, etwa Kammerdiener zu verstehen. Leider kennen wir seine Herrin nicht aus Inschriften, um zu wissen, wann sie lebte; doch lassen die Schriftzeichen und Wortkürzungen den Stein an das Ende des 3. oder den Beginn des 4. Jahrhunderts setzen²⁾.“ Auf die in diesem Artikel enthaltenen Unrichtigkeiten und Fehlmeinungen werde ich noch zurückkommen. Vorläufig sei vermerkt, daß in ihm als Ortsgemeinde „Kirchberg“ statt Kirchdorf am Inn genannt ist. Der gleiche Irrtum ist auch im Tätigkeitsbericht des oberösterreichischen Landesmuseums über das Jahr 1924 enthalten, wo es heißt: „In Kirchberg am Inn wurde ein römischer Inschriftstein gefunden, der voraussichtlich dem Museum gespendet wird. Bei der Untersuchung der Fundstätte fanden sich Gefäß-

¹⁾ „Tages-Post“, Linz 1924, Nr. 253.

²⁾ „Tages-Post“, 1924, Nr. 266.

scherben, die bewiesen, daß der Stein noch auf primärer Stelle lag³⁾." Auf Grund des zweiten Berichtes in der „Tages-Post“ wurde der Stein in den Fundberichten aus Österreich in das 4. Jahrhundert datiert⁴⁾.

Im Frühjahr 1954 ließ Gutsbesitzer Max Wührer die frühgeschichtliche Abteilung des Landesmuseums durch Hofrat Dipl.-Ing. Herbert Jandaurek, der ihn auf seinem Hof besucht hatte, verständigen, daß er bereit sei, ihr den römischen Grabstein als Leihgabe zu überlassen. Am 30. April 1954 wurde die Grabtafel durch Hofrat H. Jandaurek eingebracht und von der Abteilung dem Lapidarium einverleibt. Herrn Hofrat H. Jandaurek sei an dieser Stelle für seine Vermittlung der gebührende Dank ausgesprochen. Die Übernahme der Grabtafel ermöglichte nunmehr eine genaue Untersuchung des Gesteins und des Schriftcharakters sowie eine berichtigende Zeitstellung des Denkmals, so daß jetzt eine eingehende Veröffentlichung vorgenommen werden kann. Denn der Artikel in der „Tages-Post“ Nr. 266 vom 20. November 1924 kann wegen der in ihm enthaltenen Fehldeutungen nicht als vollgültige Publikation gelten, abgesehen davon, daß eine Tageszeitung doch nicht der geeignete Platz für die Veröffentlichung eines so bedeutenden Fundes ist.

Die jetzt erstmalig veröffentlichte Abbildung zeigt eine rechteckige Steinplatte, deren Inschriftfeld von Randleisten eingefaßt ist. Die Inschrift lautet:

CRISPAE COIVGI
OB. AN. XL. SAECVLARIS
SABINIAE DIGNAE
SER. V. F. SIB. ET
SVIS.

Die Größe der Platte beträgt 84 × 52 cm, ihre Stärke 6 bis 8,5 cm. Das Gestein ist weißer, geschichteter, glimmerhältiger Marmor, nach dem fachmännischen Gutachten Dr. Josef Schadlers aus dem südalpinen Gebiet, vermutlich aus Gummern in Kärnten. Der Grabstein ist ein sogenannter „Titulus“, zu dem Arnold Schober bemerkt: „Den auch in unseren Provinzen häufigen Titulus, das ist jene rechteckige oder quadratische Steintafel, die bloß als Träger der Inschrift erscheint, habe ich aus prinzipiellen Gründen, S. 16, keiner systematischen Behandlung unterzogen, sondern seine stereotype, gewöhnlich schmucklose Form durch einige Beispiele, S. 16, Abb. 1, 2, kurz erwähnt . . . Wie in der Einleitung, S. 4, erwähnt, habe ich die Titulus genannte einfache Inschrifttafel in diesen systematischen Teil nicht aufgenommen, da sie in keinem nachweisbaren Falle als selbständiger Grabstein verwendet gewesen war,

³⁾ Jahrbuch des o.ö. Musealvereines, 81. Band (1926), S. 19.

⁴⁾ Fundberichte aus Österreich, 1. Band (Wien 1930—1934), S. 17.

sondern, wie die roh zubehauenen Ränder und Hinterseiten zahlreicher von mir untersuchter Stücke (Inscripftafeln) beweisen, in die Wand eines Grabbaues oder einer Grabumfriedung eingelassen wurde. Der Vollständigkeit halber führe ich jedoch hier einige Beispiele an. Abb. 1 (CIL III 5625 von Mondsee aus dem 1. Jahrhundert) zeigt die am häufigsten vorkommende normale Form, bei der die Einfassung der Inschrift aus einer Randleiste besteht⁵⁾.“ Die Mondseer Grabtafel weist große Übereinstimmung mit jener von Pirath auf. Deren Inschrift wurde, wie schon eingangs erwähnt, nach der Auffindung teilweise unrichtig übersetzt. Sie lautet in richtiger Übersetzung: Crispa, der Gattin / dahingeschieden vierzigjährig (besorgte) Saecularis / der Sabinia Digna / Diener zu Lebzeiten für sich und / die Seinen (die Grabschrift).

Es kann also keine Rede davon sein, daß der Gatte der verstorbenen Crispa seinen Namen nicht nennt, wie der Verfasser des „Tages-Post“-Artikels meinte, und Saecularis als Vorname der Sabinia Digna aufzufassen sei. Daß der Besteller eines römischen Grabsteines seinen Namen verschweigt, wäre ein unerhörter Fall. Der erste Name der Herrin lautet auch nicht Sabina, sondern Sabinia. Saecularis ist also der Name des Gatten der Crispa; in römischen Inschriften kommt er, auch mit den Schreibungen Secularis und Saeclaris, insgesamt siebenmal vor⁶⁾. Alle Belege stammen nicht aus Noricum. Nun ist der Name auch auf norischem Boden belegt.

Was nun die Zeitstellung dieser Grabtafel betrifft, so kann die in den angeführten Erstberichten gegebene Ansetzung in das späte 3. oder frühe 4. Jahrhundert nicht weiter aufrecht erhalten werden. Arnold Schober hat in seinem erwähnten Werk darauf hingewiesen, daß klare, regelmäßige Schrift mit wohlgeformten, breitgebauten Buchstaben allgemein als Zeichen einer frühen Entstehung gilt. Nun ist die Inschrift unserer Grabtafel sorgfältig in dem 1. und 2. Jahrhundert angehörenden regelmäßigen Buchstaben ausgeführt. Auf eine frühe Herstellungszeit läßt auch die erlesene dreizackige Gestaltung der Worttrennungszeichen schließen, was auch in einem anderen Fall als Merkmal einer frühen Entstehung anerkannt wurde⁷⁾. Die Inschrift weist nur eine einzige Ligatur im Namen Saecularis, wo A und R ligiert sind, auf, die der Steinmetz sichtlich nur aus Raummangel vornehmen mußte. Ferner ist, wie auf dem Titulus von Mondsee, der ins 1. Jahrhundert datiert wurde, auch auf der Grabtafel von Pirath die Weihung nicht vorhanden, die nach

⁵⁾ Schober, Arnold, Die römischen Grabsteine von Noricum und Pannonien (1923), S. 4 und 16 mit Abb. 1.

⁶⁾ Corpus Inscriptionum Latinarum Nr. 1195, 2295, 2386, 2547, 8211, 10.248 und 12.940.

⁷⁾ Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Institutes, Band 32 (1940), Beiblatt Sp. 125.

A. Schober erst von der Mitte des 2. Jahrhunderts regelmäßiger, und zwar ausschließlich in der abgekürzten und selbständigen Form D(ii) M(anibus) oberhalb der Inschrift erscheint⁸⁾. Wir werden daher kaum fehlgehen, wenn wir die Grabtafel in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. datieren. Für die frühe Römerzeit sprechen auch die bei der seinerzeitigen Untersuchung der Fundstelle vorgefundenen Spuren der Brandbestattung, während doch für das 3. oder 4. Jahrhundert ein Skelettgrab zu erwarten gewesen wäre.

Der Besitz der Sabinia Digna, deren Diener oder Knecht Saecularis war, kann nicht allzu weit von der Grabstätte entfernt gewesen sein. Einen Hinweis darauf enthält der längere Artikel in der „Tages-Post“, in dem es heißt: „Unmittelbar neben der Fundstelle läßt ein Schotterstreifen in den Äckern den ehemaligen Verlauf einer Römerstraße erkennen, die von der Hauptlinie Augsburg—Wels nach Norden abzweigte. Nicht weit davon fanden sich schon vor Jahren auf der einen weiten Ausblick gewährenden Anhöhe bei Weirading Reste römischer Gebäude. Vermutlich hat dort eine befestigte Hofanlage bestanden, die zugleich als Sicherungsposten und Signalstation für die Heeresstraßen diente⁹⁾.“ Letzteres wird wohl kaum zutreffen; es wird, wie z. B. in Urharting bei Wimsbach, eine villa rustica, ein Landhaus oder Gutshof gewesen sein.

In jüngster Zeit hat Herbert Jandaurek im Nachrichtenblatt „Pro Austria Romana“ etwas eingehender auf diese römische Siedlungsstelle hingewiesen: „In der Nähe des Anwesens ‚Egelseebauer‘ der Katastralgemeinde Weirading, Ortsgemeinde Altheim im Innviertel, treten in der Ackerparzelle 88 (Mappe 1825) Schotter und Ziegelbruchstücke zutage, die römischen Ursprungs sind. 10 bis 12 Zentimeter unter der Erde liegt ein Gußmörtel-Estrich. In der Nähe der Fundstelle führt ein aufgelassener Hohlweg zur Höhe; Die Ackerparzelle 88, die in der neuen Mappe nicht mehr enthalten ist, ist rechteckig und hat die Ausmaße von 350 mal 100 römische Fuß. Die Fundstelle liegt auf dem ‚Kiriberg‘ (Kirchberg); die Einheimischen sind der Meinung, daß hier einst eine Kirche stand¹⁰⁾.“ Der Fundplatz ist rund 3 km von der Fundstelle der Crispa-Grabtafel entfernt. Hugo von Preen, der verstorbene Betreuer des Braunauer Heimathauses, hatte mir im Jahre 1933 u. a. berichtet: „Im Kirchfeld bei Altheim (Weirating) liegen drei römische Behausungen; in einer fand ich einen Bronzereif, den Kyrle für hallstattzeitlich hielt.“

⁸⁾ Schober a. a. O. S. 11.

⁹⁾ „Tages-Post“, 1924, Nr. 266.

¹⁰⁾ Jandaurek, Herbert, Neue römische Siedlungsfunde in Oberösterreich. PRO AUSTRIA ROMANA, Jahrg. 4/1954, Nr. 7/8, S. 25.

Haben wir von einer römischen Siedlungsstelle auf Parzelle 88 gehört, so liegt eine andere auf Parzelle 67 des Landwirtes Franz Berger, vulgo „Berger in Weirating“; tegulae (Dachziegel) von dort besitzt das Heimathaus Braunau am Inn. Nach dem vorliegenden Karteiblatt der frühgeschichtlichen Abteilung des oberösterreichischen Landesmuseums berichtete Gendarmerie-Revierinspektor Scheucher am 18. November 1924 über diese römische Siedlungsstelle, wohl im Zusammenhang mit der Auffindung der Grabtafel in Pirath. Auch hier wird die Lage der Fundstelle am „Kirchenland“ oder „Kiraberg“ angegeben. Da Hugo von Preen von drei römischen „Behausungen“ spricht, muß die dritte erst ermittelt werden. Allem Anschein nach lagen in diesem Gelände, das die Flurnamen „Kirchenland“, „Kirchfeld“ und „Kiraberg“ trägt, drei römische villae rusticae (Landhäuser); eine von ihnen mag die Herrin des Saecularis, Sabinia Digna, besessen haben. Der römerzeitlichen Forschung des Landes Oberösterreich bieten sich hier noch aussichtsreiche Grabungsmöglichkeiten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1955

Band/Volume: [100](#)

Autor(en)/Author(s): Stroh Franz

Artikel/Article: [Die römische Grabtafel von Pirath. 137-141](#)